

<b>Sachgebiet</b> Kindergarten-Verwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Siegert
--	---------------------------------------

<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 19.01.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Ganztagesausbau 2026

**Anlagen:**

- 1.1. Platzangebot Schulkindbetreuung
- 1.2. Bevölkerungsprognose Markt Cadolzburg
- 1.3. Verteilung Betreuungsplätze Schulzweckverband
- 2.1. Auslastung Schulkindbetreuung letzte 5 Jahre
- 3.1. Mittagsbetreuungsausbau Cadolzburg - Stellungnahme - 21.11.2025
- 4.1. Mailverlauf GMS Ganztag
- 4.2. Rangau-Grundschule Cadolzburg-Egersdorf-Hochrechnung\_kommentiert
- 5.1. Umfrageergebnis schulsprengel-gs-egersdorf
- 5.2. Umfrageergebnis schulsprengel-gs-cadolzburg
- 5.3. Umfrageergebnis 2024 ganztagesbetreuung-ab-2026

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den ab dem Jahr 2026 geltenden bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist es erforderlich, die bestehenden Betreuungsangebote der Marktgemeinde rechtzeitig zu erweitern und an die prognostizierten Bedarfe anzupassen. Zur Untersetzung der Planungsgrundlagen wurden die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre sowie die aktuellen Empfehlungen der zuständigen Fachbehörden ausgewertet.

Folgende Unterlagen wurden der Prüfung zugrunde gelegt:

- Bedarfsplanung der Gemeinde (Anlage 1.1., 1.2., 1.3.)
- Auslastungsstatistik der letzten fünf Jahre (Anlage 2.1.)
- Stellungnahme der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes (Anlage 3.1.)
- Unterlagen der Regierung von Mittelfranken (Anlage 4.1., 4.2.)
- Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2024 sowie aus dem Jahr 2025 (Anlage 5.1., 5.2., 5.3.)

Die Auswertung ergibt eine derzeitige tatsächliche Nutzung von rund **55 %**, während die Umfrage 2024 eine künftige Nachfrage von **86 %** ausweist und die Umfragen aus 2025 eine Nachfrage von **81,9%** sowie **73,8%**. Die Regierung von Mittelfranken empfiehlt für die Planung eine Zielgröße von **80 %**. Die Verwaltung legt für die realistische Bedarfsplanung eine mittlere Auslastungsquote von etwa **70 %** zugrunde, Grund für die zurückhaltende Planung sind die rückläufigen Geburtenzahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von **ca. 30 weiteren Betreuungsplätzen** ab September des Jahres 2026. Der Ausbau an der Mehrzweckhalle stellt nach Einschätzung der Fachstellen die wirtschaftlichste und funktional geeignetste Variante dar.

Die dargestellte Bedarfslage, die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die vorliegenden Planungsunterlagen lassen den Schluss zu, dass ohne eine Erweiterung der Kapazitäten die Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 2026 nicht gewährleistet werden kann. Da Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern zeitlich gebunden und an umfangreiche Verfahrensschritte geknüpft sind, ist eine frühzeitige Beschlussfassung und damit verbundene Beauftragung der Verwaltung notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ausbau der Mittagsbetreuung um 30 Plätze grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Förderanträge sowie die zur Umsetzung notwendigen Planungsleistungen voranzutreiben.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der vertieften Planung und Kostenermittlung dargestellt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Investitionsprogramm sowie im Haushalt entsprechend vorzumerken.

Mit einer Bezuschussung ist auf Grundlage der Förderrichtlinien zu rechnen; die Höhe der Förderung hängt vom jeweils gültigen Förderprogramm ab.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat **beschließt:**

1. Der Ausbau der Mittagsbetreuung an der Mehrzweckhalle um **30 zusätzliche Betreuungsplätze** wird auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsanalysen und Stellungnahmen **grundsätzlich befürwortet**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die **erforderlichen Förderanträge** für den Ganztagesausbau 2026 fristgerecht zu stellen,
  - b) die **weiterführenden Planungsleistungen** (inkl. Kostenberechnung, Abstimmungen mit den Fachstellen sowie Klärung der Vergabeprozesse) durchzuführen bzw. zu veranlassen,
  - c) nach Vorliegen der notwendigen Förderzusagen eine **Vergabevorlage** für die Umsetzung des Bauvorhabens vorzulegen.
3. Die für das Vorhaben notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

**Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca. 350.000 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr:                      Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 42411.01 Konto: 096100
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	